

Beschlussvorlage

Für: **Gemeinde Neritz**

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Gemeindevertretung Neritz	13.12.2022	öffentlich

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:
Hauptabteilung	Frau Pagel

TOP **6**

Minikasko-Versicherung KSA

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass jedes für die Gemeinde gefahrenes Fahrzeug beim KSA mit einer Minikasko-Versicherung versichert wird. Das Amt wird beauftragt die Versicherung entsprechend abzuschließen.

1.) Sachverhalt / Problemstellung

Bisher hatte die Gemeinde Neritz keine Kfz-Minikasko Versicherung für die Gemeindevertreter etc. abgeschlossen. Für den Bgm. Hauke und den Gemeindearbeiter wurde diese nun kurzfristig abgeschlossen.

2.) Lösungsmöglichkeit / Fragestellung

Es sollte für jedes gefahrene Fahrzeug, welches für die Gemeinde unterwegs ist eine Minikasko-Versicherung abgeschlossen werden. Eine Beschreibung des kommunalen Versicherungsschutzes vom KSA liegt als Anlage bei.

3.) Alternativen

Es wird keine Kfz-Minikasko Versicherung abgeschlossen.

4.) Finanzielle Auswirkungen / Deckungsvorschlag

Kosten pro Fahrzeug: Ca. 32 €

Amt Bad Oldesloe-Land

Im Auftrag


(Pagel)

Bad Oldesloe, den 03.11.2022

	 Abteilungsleiter/in	Leitender  Verwaltungsbeamter
--	--	---

2. Sonderausrüstungen

Kaskodeckungsschutz für Sonderausrüstungen, die nicht in der Liste der mitversicherten Fahrzeug- und Zubehörteile aufgeführt sind, wird vom KSA nur dann gewährt, wenn diese bei der Kraftfahrzeuganmeldung ausdrücklich unter Angabe des Neupreises bezeichnet werden.

Ohne besondere Bezeichnung bezieht sich der Deckungsschutz auch auf die Sonderausstattung von Mannschafts- und Gerätefahrzeugen der Feuerwehr und Krankenfahrzeugen, soweit sie mit dem Fahrzeug fest verbunden oder zwar nicht fest eingebaut sind, aber an eigens hierfür vorgesehenen Stellen gesichert mitgeführt werden. Teile, Ausrüstung und Geräte, die nur lose mitgeführt werden, gelten als Ladung und sind nicht versichert.

3. Minikasko-/Dienstreisedeckungsschutz

Für folgende Personengruppen kann **Dienstreisedeckungsschutz** beantragt werden:

- Bedienstete und Ehrenbeamte
- Mitglieder der Vertretungskörperschaften und ihrer Ausschüsse
- ehrenamtlich tätige Bürger
- Beauftragte.

Der Dienstreisedeckungsschutz bezieht sich nicht nur auf das Kraftfahrzeug des Bediensteten bzw. das ihm unentgeltlich zur Verfügung stehende Kraftfahrzeug seines Ehegatten oder eines mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Verwandten oder Verschwägerten. Der Versicherungsschutz kommt vielmehr auch dann zum Tragen, wenn die Dienstreise mit dem **Fahrzeug eines sonstigen Dritten** ausgeführt wird. Maßgeblich ist allein, dass der Dienstherr die Dienstreise mit dem betreffenden Fahrzeug genehmigt hat und deshalb aus Anlass des Schadenfalles einem Aufwendungsersatz des Bediensteten ausgesetzt ist.

Kein Versicherungsschutz besteht für die **Fahrt zwischen der Wohnung und der Dienststelle**. Etwas Anderes gilt nur dann, wenn der Bedienstete diese Fahrt gewissermaßen als Sonder-einsatz, etwa im Rahmen der Rufbereitschaft im Winterdienst, ausführt.

Die **Dienstreisegenehmigung** des Dienstherrn muss grundsätzlich vor Antritt der Dienstreise erteilt werden. War dies nicht möglich, so besteht Versicherungsschutz gleichwohl, wenn der Dienstherr die Genehmigung nachträglich erteilt.

Die Geschäftsstelle des KSA prüft, ob es sich bei der Fahrt des Bediensteten dem sachlichen Gehalt nach um eine Dienstreise handelt. Handelt es sich in Wahrheit um eine Privatfahrt, so besteht auch dann kein Versicherungsschutz, wenn formell eine Dienstreisegenehmigung vorliegt.

Ausreichend ist grundsätzlich auch eine sogenannte **generelle Dienstreisegenehmigung**. In diesen Fällen sind im Rahmen der Schadenmeldung der Anlass und der Zweck der Fahrt näher zu erläutern.

4. Dienstreisedeckungsschutz für Schulträger zugunsten der Fahrzeuge von Bediensteten, Lehrern und Eltern

Besonders erwähnenswert ist der Dienstreisedeckungsschutz für Schulträger zugunsten der Fahrzeuge von Bediensteten, Lehrern und Eltern.

a. Gegenstand des Deckungsschutzes

Inhaltlich handelt es sich um eine Fahrzeugvollversicherung für Risiken aus Anlass einer genehmigten Dienstfahrt. Für Mitglieder der Verrechnungsstelle Haftpflicht sind auch die sogenannten Unfallnebenkosten in den Versicherungsschutz mit einbezogen (vgl. unten

Beispiel



KSA Schleswig Holstein, Reventlouallee 6, 24105 Kiel

Amt Bad Oldesloe-Land

Louise-Zietz-Str. 4

23843 Bad Oldesloe

Datum
29.08.2022

Deckungsschutzbescheid - Sammelvertrag 692316
Mitglied 7045 - Gemeinde Neritz

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden erhalten Sie den aktuellen Stand des Deckungsschutzes für den o.g. Vertrag, inklusive der danach zu erwartenden Umlagebeiträge.

Personengruppe

Gemeindevertreter

Kfz-Haftpflicht

nicht möglich

Mini-Vollkasko(mit 50 Euro Selbstbehalt)

ab 01.01.2022

Anzahl Fahrzeuge 1

	Jahrespunkte	Pro-Rata-Punkte	Vorläufiger Beitrag
Punkte: 01.01.2022 - 31.12.2022	120	120	32,40 €

Insassenunfall (Platzsystem)

ab 01.01.2022

Anzahl Fahrzeuge 1

Deckungssummen	Todesfall	Invalidität	Krankenhaus-Tagegeld	Tagegeld	Gepäck
	12.000,00 €	24.000,00 €	0,00 €	12,00 €	Ja

	Jahrespunkte	Pro-Rata-Punkte	Vorläufiger Beitrag
Punkte: 01.01.2022 - 31.12.2022	1.208	1.208	1,21 €

Dies ist keine Rechnung, bitte leisten Sie keine Zahlung.

KSA Schleswig-Holstein
Reventlouallee 6
24105 Kiel

Telefon: 0431 57925-0
Telefax: 0431 57925-30
E-Mail: info@ksa-kiel.de
Internet: www.ksa-kiel.de

Geschäftsführer:
Frank Husvogt
Versicherungssteuernummer:
815 / V 908 1500 7849
Bearbeitung: Frau Lommatzsch

Bankverbindung:
Förde Sparkasse
IBAN: DE76 2105 0170 0000 1110 21
BIC: NOLADE21KIE
Beleg: 7045-10